



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Per E-Mail**

Eidgenössisches Departement  
des Innern (EDI)  
Bundesrat Alain Berset  
Postfach  
3003 Bern

Zug, 15. Juni 2021 ek

**Öffnungsschritt V – Fragen an die Kantone; Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 11. Juni 2021 hat das Bundesamt für Gesundheit die Kantonsregierungen eingeladen, sich zum «Öffnungspaket V» zu äussern. Gerne beantwortet der Regierungsrat des Kantons Zug die Fragen innert Frist.

**1. Ist der Kanton grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Öffnungsschritt V einverstanden?**

Ja.

Der Regierungsrat des Kantons Zug fordert jedoch beim nächsten Öffnungsschritt spätestens Mitte August, dass die Massnahmen des Bundes aufgehoben werden. Dies in Anknüpfung an die Phase 3 (Normalisierung) im Rahmen des Drei-Phasen-Modells, dass «nach der Impfung sämtlicher impfwilligen Personen starke gesellschaftliche und wirtschaftliche Einschränkungen nicht mehr zu rechtfertigen sind» (Konzeptpapier des Bundesrats zur Konkretisierung des Drei-Phasen-Modell vom 21. April 2021). Es ist ausserdem zu prüfen, wann die Besondere Lage gemäss Epidemienengesetz aufgehoben werden kann.

**2. Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben einverstanden?**

Ja.

**3. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung der Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel einverstanden (4m<sup>2</sup>)?**

Ja.

**4. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen für Restaurants einverstanden:**

**Generelle Bemerkungen zu den Restaurants:**

Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst die Lockerungen beim Restaurantbesuch, stellt jedoch folgenden:

**Antrag**

Auf die Erhebung der Kontaktdaten sei zu verzichten.

**Begründung**

Die Erhebung der Kontaktdaten für das Contact Tracing erscheint angesichts der wenigen Ansteckungsfälle, des damit verbundenen Aufwands und der schlechten Compliance als unverhältnismässig.

4.1. Regelungen für die Innenbereiche  
Ja.

4.2. Regelungen für die Aussenbereiche?  
Ja.

4.3. Mit Covid-Zertifikat?  
Ja.

**5. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden?**

Ja.

**6. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Veranstaltungen einverstanden**

6.1. Veranstaltungen allgemein?  
Ja.

6.2. Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat?  
Ja.

6.3. Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat?  
Nein.

**Antrag**

Bei Veranstaltungen, die nur mit Covid-Zertifikat zugänglich sind, sollen alle Einschränkungen aufgehoben werden.

**Begründung**

Mit dem Zertifikat sinkt die Ansteckungsgefahr gegen Null – die immer noch vorgesehenen Einschränkungen bei der Konsumation und die Maskentragepflicht erscheinen als unverhältnismässig.

6.4. Private Veranstaltungen – keine Änderung?

Ja.

6.5. Aufhebung des Verbots von Messen in Innenräumen?

Ja.

**7. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Sport- und Kulturaktivitäten einverstanden:**

7.1. Im Freien?

Ja.

7.2. In Innenräumen?

Ja.

7.3. Chorkonzerte in Innenräumen?

Ja.

7.4. Mit Covid-Zertifikat?

Ja.

**8. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben einverstanden:**

8.1. Im Freien

Ja.

8.2. In Innenräumen?

Ja.

8.3. Chorkonzerte in Innenräumen?

Ja.

8.4. Mit Covid-Zertifikat?

Ja.

**9. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben einverstanden:**

9.1. Allgemein?

Ja.

9.2. Öffnung der Freizeitbäder und Wasserparks?

Ja.

9.3. Mit Covid-Zertifikat?

Ja.

**10. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen im Arbeitsbereich einverstanden?**

10.1. Generell zu den Regelungen im Arbeitsbereich:

**Antrag**

Die Homeoffice-Pflicht ist mit einer Empfehlung zu Homeoffice zu ersetzen.

**Begründung**

Mit dem Verzicht auf repetitive Testungen als Voraussetzung für die Aufhebung der Homeoffice-Pflicht kann der unterschiedlichen Gefährdung am Arbeitsplatz (Einzel- vs. Grossraumbüros; Arbeit mit oder ohne Kundenkontakt) Rechnung getragen werden. Die Möglichkeit von repetitiven Testungen für Unternehmen soll hingegen weiterhin sichergestellt sein.

10.2. Aufhebung der generellen Maskenpflicht?

Ja.

10.3. Beibehaltung der Maskenpflicht für Arbeitnehmende mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Gästen?

Ja.

10.4. Bestimmung für besonders gefährdete Arbeitnehmende, die sich nicht impfen lassen können?

Ja.

**11. Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in der Sekundarstufe II einverstanden?**

Ja.

**12. Ist der Kanton mit der Anpassung beim Verkauf und der freien Abgabe von Selbsttests einverstanden?**

Ja.

**13. Ist der Kanton mit der Ausweitung der Indikation der Testung für Lager und Veranstaltungen einverstanden?**

Ja.

**14. Ist der Kanton mit den weiteren technischen Anpassungen in der Testung einverstanden?**

Ja.

**15. Ist der Kanton mit der Anpassung der Tarife einverstanden?**

Ja.

**16. Ist der Kanton mit der Vergütung der Ausstellung des Covid-19-Testzertifikats einverstanden?**

Ja.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Zug, 15. Juni 2021

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister  
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Kopie an E-Mail:

- BR-Geschäfte (covid@bag.admin.ch)
- Umfragetool des Bundes (<https://survs.com/survey/8xfcms98jw>; Auftrag an die Gesundheitsdirektion)
- Alle Direktionen
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- GDK (coralie.menetrey@gdk-cds.ch)